

Der Churfürst von Hessen-Kassel vertauschte einige Aemter an Hannover, Preußen und Weimar, und erhielt dagegen den von Preußen in Besitz genommenen Theil von Fulda, von welchem der Churfürst (16. Febr. 1816) den Titel eines Großherzogs von Fulda annahm. Der Großherzog von Hessen überließ das Herzogthum Westphalen an Preußen, verzichtete auf die Souverainetät über Hessen-Homburg, und trat an Hessen-Kassel und Bayern einige Aemter ab. Dagegen erhielt er Mainz, den Kreis Alzei, die Cantone Worms und Pfeddersheim vom Speyerschen Kreise, und, zugleich mit Hessen-Kassel, die Landeshoheit über die Fürsten und Grafen von Isenburg; doch sollte Mainz (so wie Landau und Luxemburg) teutsche Bundesfestung bleiben. — Der Landgraf von Hessen-Homburg nahm (15. Jul. 1816) den Titel eines souverainen Landgrafen an, und erhielt eine Gebietsvergrößerung durch den Canton Meissenheim und Theile vom Canton Grumbach. — Der Großherzog von Weimar gewann, durch Vertrag mit Preußen, die Herrschaft Blankenhayn, die niedere Grafschaft Krannichfeld, den größten Theil des Neustädter Kreises, und einige Thüringische, Erfurtische und Fuldaische Aemter. — Der Herzog von Coburg erhielt einen Bevölkerungszuwachs von 20,000 Menschen jenseits des Rheins in dem Fürstenthume Lichtenberg, und der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz 10,000 Menschen im ehemaligen Saardepartement, die er aber an Preußen (21. Mai 1819) überließ, welches ihm 1 Mill. Thaler zahlte. — Der Länderbestand des Herzogthums Nassau ward durch Staats- und Tauschverträge mit dem Könige der Niederlande und dem Könige von Preußen wesentlich verändert. — Dem Herzoge von Oldenburg wurden 20,000 Einwohner in einem Landstriche jenseits des Rheins, welcher den Namen Fürstenthum Birkenfeld erhielt, die russische Herrschaft Zever, und 5000 Einwohner von Hannover überlassen.

Für die endliche Entscheidung aller in dem Bundesvertrage zweifelhaft gebliebenen Gegenstände über die innern und äußern Verhältnisse Deutschlands ward — nach den